

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de
Datum
17.07.2018

Per Mail

An
Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales
Frau Kerstin Schreyer
Winzererstraße 9
80797 München

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Pflegegeld § 64a i.V.m. § 63b SGB XII

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Schreyer,

am 03.05.2018 fand ein Gespräch zwischen dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt, dem Amt für soziale Sicherung Münchens und dem Bezirk Oberbayern statt. Hierbei ging es um Vereinbarungen für den Verwaltungsvollzug im Übergang der Zuständigkeit für die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII, von der Stadt München hin zum Bezirk Oberbayern.

In Bezug auf einen der Gesprächspunkte benötigen wir nun dringend Ihre Unterstützung.

Seitens des Behindertenbeirats erfuhren wir auf Nachfrage, dass es nicht sichergestellt ist, dass die Verwaltung des Bezirks Oberbayern zukünftig noch das anteilige Pflegegeld gemäß § 64a i. V. m.

§ 63b Abs. 5 SGB XII den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern von Hilfe zur Pflege ausbezahlen wird. Die in diesem Gespräch getroffenen Aussagen irritieren und besorgen in erheblichem Maße die davon möglicherweise betroffenen Menschen mit Behinderungen in München, deren Vertretung wir auf Verwaltungs- und politischer Ebene wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang entnehmen wir jedoch der Zeitschrift „Inforum“ vom September 2017, welche vom „Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.“ (ForseA) herausgegeben wird, dass die politisch-juristische Fragestellung der Weitergewährung dieses anteiligen Pflegegeldes nach § 64a i. V. m. § 63b Abs. 5 SGB XII, seit Juni 2017 eindeutig geklärt ist. Eine dort zitierte Rundmail des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS) vom 29.06.2017 erklärte die Weiterzahlung des Pflegegeldes nach § 64a SGB XII für unbestreitbar. Bezug genommen wurde dabei auf ein Ergebnisprotokoll der Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS) vom 04.05.2017.



Wir richten daher die dringende Bitte und Aufforderung an Sie: beenden Sie die immer wieder aufkommende und für die betroffenen Menschen mit Behinderungen äußerst verunsichernde und beängstigende Diskussion um die Weitergewährung der oben mehrfach genannten Sozialleistung. Bestätigen Sie uns und auch gegenüber der Verwaltung des Bezirks Oberbayern, dass die Weitergewährung dieser Leistung unbestreitbar und gesichert ist. Gerade auch vor dem Hintergrund des Zuständigkeitswechsels für die ambulanten Leistungen der Hilfe zu Pflege, ist diese Klarstellung ihrerseits bzw. diejenige ihres Ministeriums uns von großer Wichtigkeit.

Für eine nachdrückliche Unterstützung in dieser Angelegenheit, wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter